

(Berichterstatter Abg. Müller [Schönefeld].)

- (A) Norden befördert wird. Es macht sich infolgedessen die Anlegung neuer Aufstellungsgleise nötig.

Weiter will ich erwähnen, daß das jetzige Empfangsgebäude zurzeit noch erhalten bleiben soll, jedoch soll später mit dem weiteren Wachsen des Bahnhofes eine Verlegung stattfinden. Durch den Umbau, sowie durch Erweiterungen und Neuanschaffung von Aufstellungsgleisen machen sich verschiedene bauliche Veränderungen besonders bezüglich einer Wegeüberführung, einer Wegeunterführung nötig, und eine Verbindungsstraße ist neu zu schaffen.

Werte Herren! Im Auftrage und im Namen der Finanzdeputation B habe ich Sie nun zu bitten, die Summe unter Tit. 18 des außerordentlichen Stats im Betrage von 739 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen. Bemerken will ich bloß noch, daß eine Beschleunigung der Erweiterungsbauten dringend nötig ist, und das erkennt auch die Regierung an, und sie hat darum die Summe voll in den Stat eingestellt.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Will die Kammer beschließen: die im außerordentlichen Staatshaushalts-Stat für 1912/13 unter Tit. 18 eingestellte Summe von 739 000 M. für die Erweiterung des Bahnhofes Breitingen-Regis nach der Vorlage zu bewilligen?
Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 29 unter A 3, betreffend den Bau einer elektrischen Bahn vom Bahnhofs Klingenthal nach Untersachsenberg. (Drucksache Nr. 263.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bleyer.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Bleyer: Meine Herren! Im vorigen Landtage sind von den Ständekammern unter Tit. 39 des außerordentlichen Stats 790 000 M. für den Bau einer Schmalspurbahn von Klingenthal nach Untersachsenberg bewilligt worden. Obwohl die Bahn nur 4,6 km lang ist, mußten die Arealerwerbskosten auf 266 000 M. veranschlagt werden, wovon durch die Gemeinden Untersachsenberg und Georgenthal nur 100 000 M. übernommen waren, während Klingenthal und Brunnöbra jeden Beitrag für eine Schmalspurbahn nach Untersachsenberg ablehnten und sich zu Opfern nur dann bereit erklärten, wenn normalspurig gebaut und die Weitersfüh-

zung bis Muldenberg zum Anschlusse an die Chemnitz-Neue-Adorfer und Muldenberg-Herlasgrüner Linie vorgesehen würde. Die Regierung lehnte die Normalspur bis Untersachsenberg wegen der zu hohen Kosten ab, und die Deputation und das Plenum haben dann die Regierungsvorlage angenommen.

Die noch ungedeckten Arealkosten standen jedoch der Ausführung hindernd im Wege. Außerdem erhoben die Gemeinden Klingenthal und Brunnöbra lebhaften Widerspruch gegen die Bahn überhaupt, weil sie mitten durch beide Gemeinden mit ihrer dichten Besiedelung hindurchführe und deren Entwicklung beeinträchtige.

Da kam den petierenden Gemeinden unerwartet Hilfe. Einige Jahre vorher hatte Klingenthal ein Elektrizitätswerk gebaut und dabei auf den Anschluß der benachbarten Gemeinden gerechnet. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Dies hatte zur Folge, daß in Brunnöbra ein zweites Elektrizitätswerk als Privatunternehmen entstand, dem sich die Gemeinden Untersachsenberg und Georgenthal anschlossen, die sich dabei den gemeinschaftlichen Erwerb mit Brunnöbra vorbehielten. Es war natürlich, daß nunmehr die Rentabilität beider so nahe beieinander liegender Werke fraglich werden mußte. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde der Gedanke geboren, sie der Staatsregierung zum elektrischen Betriebe der projektierten Bahn zur Verfügung zu stellen. Die Regierung trat dem Angebote näher, und damit war die Grundlage für die Zustimmung aller Gemeinden zum Bahnbau gegeben. Die Verhandlungen führten dann zu dem im Dekret Nr. 29 unter A 3 ausführlich dargestellten Ergebnis.

Hiernach sollen die Gemeinden Klingenthal, Brunnöbra, Untersachsenberg, Georgenthal und Obersachsenberg statt der früher beschlossenen Schmalspurbahn mit Dampfbetrieb eine elektrische Bahn für Güter- und Personenverkehr mit 1 m Spurweite erhalten. Letztere wird durch die Konstruktion der elektrischen Lokomotiven bedingt. Für Überführungen von Wagenladungen sind Rollwagen vorgesehen. Zur Ersparung von Grunderwerbskosten ist die Bahn zum Teil als Straßenbahn, zum Teil als Bahn auf eigenem Bahnkörper geplant. Die Gemeinden Klingenthal und Brunnöbra haben sich verpflichtet, die notwendige Verbreiterung der Staatsstraße und die Beseitigung etwaiger Hindernisse auf ihre Kosten zu übernehmen.

Mit der Linienführung und den vorgesehenen 6 Haltestellen, die bei Bedarf auf 9 erhöht werden sollen, sind die Gemeinden durchaus einverstanden. Die Zahl der Haltestellen ermöglicht in den dichtbevölkerten und zusammenhängenden Ortschaften eine häufige Be-